

Zivilprozessrecht mit Lösungen (50 Punkte)

Aufgabe 1 (9 Punkte)

Schuldner Müller hat gegen den Drittschuldner Meier eine Forderung in Höhe von 6.000,00 €. Die Gläubiger Bauer und Dreier haben dies erfahren und die Forderung durch Zustellung durch ein vorläufiges Zahlungsverbot beschlagnahmt. Herr Bauer konnte sein vorläufiges Zahlungsverbot am 18.01.2006, Herr Dreier erst am 17.02.2006 zustellen. Der Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses ist jeweils beantragt.

- a) welche Voraussetzung muss für ein vorläufiges Zahlungsverbot vorliegen?
- b) wie lautet die Aufforderung an den Drittschuldner und Schuldner?
- c) Wer stellt das vorläufige Zahlungsverbot zu?
- d) Welche Wirkung hat ein vorläufiges Zahlungsverbot?
- e) Wann verliert das vorläufige Zahlungsverbot seine Wirkung?

Lösungsvorschlag

- a) *Der Gläubiger muss einen Schuldtitel mit vollstreckungsfähigem Inhalt gegen den Schuldner erwirkt haben (2P)*
- b) *Der Drittschuldner wird aufgefordert, nicht an den Schuldner zu leisten. (1P) Der Schuldner wird aufgefordert, jegliche Verfügung über die zu pfändende Forderung zu unterlassen, diese insbesondere nicht einzuziehen (1) = 2 Punkte*
- c) *Der Gerichtsvollzieher (1P)*
- d) *Das vorläufige Zahlungsverbot hat die Wirkung eines Arrestes*
- e) *Das vorläufige Zahlungsverbot verliert seine Wirkung, wenn nicht innerhalb eines Monats ab Zustellung des vorläufigen Zahlungsverbots (1P) der Pfändungs- und Überweisungsbeschluss an den Drittschuldner zugestellt werden konnte (1P) = 2 Punkte*

Aufgabe 2 (6 Punkte)

In einer noch nicht rechtshängigen Streitsache kommt als einziger Zeuge der Nachbar des Klägers in Betracht. Der 85-jährige alte Herr ist geistig noch frisch, aber körperlich sehr geschwächt. Es besteht Gefahr, dass er, wenn der Prozess beginnt, nicht mehr lebt. Der Beklagte, der den alten Herrn als Zeugen braucht, beantragt das Beweissicherungsverfahren (selbständiges Beweisverfahren).

- a) Welches Gericht ist zuständig?
- b) Welches der fünf Beweismittel kann durch das Verfahren gesichert sein?
- c) Muss der Gegner mit der Durchführung des Verfahrens einverstanden sein oder ist seine Zustimmung entbehrlich?
- d) Welche Bedeutung haben die Beweisverhandlungen für den nachfolgenden Prozess?

Lösungsvorschlag

- a) *Prozessgericht (1 P) in Fällen dingender Gefahr ist das Gesuch bei dem Amtsgericht anzubringen, in dessen Bezirk sich die zu v. ernehmende Person aufhält (1 P) = 2 Punkte*
- b) *Zeugenbeweis*
- c) *Der Gegner muss nicht zustimmen (1) weil die Gefahr besteht, dass das Beweismittel verloren geht (in diesem Fall, dass der Zeuge wegen bevorstehendem Tod nicht mehr gehört werden kann (1) = 2 Punkte*
- d) *Im nachfolgenden Rechtsstreit hat jede Partei das Recht, die Beweisverhandlungen zu benutzen (1P)*

Aufgabe 3 (8 Punkte)

Kraftfahrer Schell aus Berlin hat in München einen Verkehrsunfall. Der Unfallgegner Donner stammt aus Stuttgart. Das Auto von Schell musste für 6.000,00 € repariert werden. Die gegnerische Haftpflichtversicherung weigert sich, den Schaden zu bezahlen, da die Rechtslage unklar ist. Herr Schell möchte nun Herrn Donner verklagen.

a) bei welchem Gericht könnte Herr Schell Klage einreichen, bitte begründen Sie!

b) Die Klage ist eingereicht, ein Termin hat noch nicht stattgefunden. Nach einigem Schriftwechsel ist Herr Donner bereit, im Vergleichswege 5.000,00 € zu zahlen, womit Herr Schell einverstanden ist. Wie kommt Herr Schell am schnellsten und kostengünstigsten zu einem vollstreckbaren Titel?

Lösungsvorschlag

*a) Landgericht München (1P) – besonderer Gerichtsstand der unerlaubten Handlung (1) oder
Landgericht Stuttgart (1P) – allgemeiner Gerichtsstand des Beklagten (1P)
Landgericht, da der Streitwert über 5.000,00 € (1P) = 5 Punkte*

b) Die Parteien (müssen durch Rechtsanwälte vertreten sein, da Landgericht) unterbreiten dem Gericht einen schriftlichen Vergleichsvorschlag oder ein schriftlicher Vergleichsvorschlag des Gerichts wird durch Schriftsatz gegenüber dem Gericht angenommen. Die erleichterte Protokolliermöglichkeit gerichtlicher Vergleiche erspart ihren Prozessbevollmächtigten somit die Anreise zum Gericht sowie geringere Gerichtskosten. Das Zustandekommen des Inhalts des Vergleichs stellt das Gericht durch Beschluss fest. Anschließend wird der mit Vollstreckungsklausel versehene Vergleich im Parteibetrieb zugestellt = 3 Punkte

Aufgabe 4 (7 Punkte)

Welches Vollstreckungsorgan ist zuständig?

- a) für die Pfändung beweglicher Sachen
- b) für die Eintragung einer Zwangshypothek
- c) für den Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses
- d) für die Zwangsvollstreckung in Grundstücke (Zwangsverwaltung und Zwangsversteigerung)
- e) für die Wegnahme von Sachen
- f) für die Zwangsvollstreckung zur Erwirkung von Handlungen und Duldungen und Unterlassungen
- g) für die Räumung von Wohnungen

Lösungsvorschlag

- a) *Gerichtsvollzieher*
- b) *Grundbuchamt*
- c) *Vollstreckungsgericht*
- d) *Vollstreckungsgericht*
- e) *Gerichtsvollzieher*
- f) *Prozessgericht 1. Instanz*
- g) *Gerichtsvollzieher*

Aufgabe 5 (14 Punkte)

Im Rechtsstreit Abel ./.. Bauer wegen einer Kaufpreisforderung in Höhe von 1.250,00 € hat das Amtsgericht Lemgo folgendes Urteil gefällt:

Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 1.000,00 € nebst 5 Prozentpunkte über Dem Basiszinssatz seit dem 27. März 2011 zu zahlen. Im übrigen wird die Klage abgewiesen.

- a) Prüfen Sie, ob beide Parteien Berufung einlegen können. Begründung!
- b) Welche Fristen (einschließlich Dauer) sind zu beachten?
- c) Nennen Sie den gesetzlich vorgeschriebenen Inhalt der Berufungsschrift
- d) Wo ist die Berufungsschrift einzureichen?

Lösungsvorschlag

- a) Kläger nein, Beschwer nur 250 €, Beklagter ja, Beschwer 1.000 €, Berufungssumme muss 600 € übersteigen (5 P)
- b) - Berufungsfrist: Notfrist 1 Monat seit Zustellung des in vollständiger Form abgefassten Urteils (3 P)
- Berufungsbegründungsfrist: 2 Monate seit Zustellung des in vollständiger Form abgefassten Urteils (3 P)
- c) - Bezeichnung des Urteils gegen das die Berufung gerichtet ist;
- die Erklärung, dass gegen dieses Urteil Berufung eingelegt werde (2 P)
- d) Landgericht Detmold (Berufungsgericht) (1 P)

Aufgabe 6 (4 Punkte)

Für welchen Anspruch ist das gerichtliche Mahnverfahren zulässig?

Lösungsvorschlag

*Der Anspruch muss die Zahlung (1) einer bestimmten (1) geldsumme in Euro (1)
Zum Gegenstand haben (§ 688 I ZPO)(1)*

Aufgabe 7 (2 Punkte)

Welches Gericht ist nach welcher gesetzlichen Vorschrift sachlich für das Mahnverfahren zuständig?

Lösungsvorschlag

Das Amtsgericht (1), § 689 I 1 ZPO) (1)